

Master of Arts in Musikalischer Performance: Producing/Performance Jazz, Schwerpunkt Realisation

EIGNUNGSABKLÄRUNG

Guideline zum Aufnahmeverfahren 2021

Das Aufnahmeverfahren der Hochschule für Musik/FHNW für den Master of Arts in Musikalischer Performance, Producing/Performance Jazz mit Schwerpunkt Realisation findet in mehreren Phasen statt:

Video- und Produktions-Dossier

Es ist ein Video vorzubereiten, in welchem als Instrumentalist*in/Vokalist*in mit einem Ensemble- und/oder solistisch mindestens drei Stücken aus dem Genre Jazz präsentiert werden. Das Repertoire ist frei wählbar, Eigenkompositionen sind erwünscht.

Zusätzlich ist uns ein Soundfile einer selbständig produzierten Mischung (Studioproduktion) und/oder einer Film-/Video-Vertonung mit einer kurzen Erläuterung der Produktionsweise (PDF) zur Verfügung zu stellen.

Kriterien bei der Erstellung der Videoaufnahme

- Alle Auszüge und Bewegungen sollen vollständig im Originalzustand und ungeschnitten aufgezeichnet werden.
- Wir empfehlen ein Stereomikrofon zu verwenden und es gut zu platzieren. Wenn nicht verfügbar, können Sie das Mikrofon Ihrer Kamera, Ihres Computers oder Ihres Smartphones verwenden.
- Das Video sollte aus einer statischen Perspektive aufgenommen werden, Ihre Hände und Ihr Gesicht sollten deutlich sichtbar sein.
- Öffentliche Aufzeichnungen können verwendet werden, sofern diese den oben genannten Kriterien entsprechen (unbearbeitet).
- Die Aufnahmen sollen in der Regel neu, in keinem Fall aber älter als ein Jahr sein. Es ist darauf zu achten, dass bei der Herstellung aktueller Aufnahmen die örtlich geltenden COVID-Massnahmen und -Bestimmungen konsequent eingehalten werden.
- Die einzelnen Stücke können separat aufgenommen werden.

Upload und Übermittlung

- Für den Upload ist die Plattform Vimeo (<https://vimeo.com>) oder YouTube (<https://youtube.com>) zu wählen.
- Der Zugang zu den Videoaufnahmen muss bis Ende Juni des Bewerbungsjahres gewährleistet sein.
- Ein privater Link zum Video gemeinsam mit dem Realisationsdossier (Soundfiles und PDF) ist uns bis zum **15. März** des Bewerbungsjahres an die E-Mail-Adresse jazz.hsm@fhnw.ch zuzustellen.

Vorselektion

Anhand der eingereichten Dossiers entscheidet eine Jury über die definitive Zulassung zum weiteren Verfahren. Der Termin für die Audition wird mit dem positiven Entscheid bekannt gegeben, Absagen werden mit einem Feedback der Jury begründet.

Audition

Hearing Realisation

- Präsentation (Anhörung) einer Mischung (Studioproduktion) und/oder einer Film-/Video-Vertonung auf gebräuchlichem Medium (Soundfiles), die selbständig realisiert wurde(n); mit

Erklärungen zur Produktionsweise (Kolloquium). In der Präsentation dürfen dieselben Projekte, die auch mit den Dossiers zur Vorselektion eingereicht wurden, enthalten sein.

- Grundkenntnisse in Realisation auf einer Plattform nach Wahl (Pro Tools, Ableton Live, Max/MSP o.ä.), nachgewiesen anhand der Präsentation eines selbstproduzierten Stücks, welches das persönliche künstlerische Profil erkennen lässt.

Ensemble- und/oder Solovortrag

- Ensemble und/oder Solovortrag von zwei Stücken ab einer vorbereiteten Repertoireliste. Die Liste soll eine repräsentative Auswahl des beherrschten Repertoires aus dem Genre Jazz enthalten. Eigenkompositionen sind erwünscht. Für den Ensemblevortrag (Präsenzvariante) steht eine von der Hochschule gestellte Rhythmusgruppe zur Verfügung. Für diese Rhythmusgruppe (Piano, Bass, Schlagzeug) ist das Repertoire so auszuwählen, dass es ohne vorgängige Probe ab dem mitzubringenden Notenmaterial begleitet werden kann.
- Instrumentale bzw. vokale Soloimprovisation (vorzugsweise in Verbindung mit Live-Elektronik)

Die Dauer der Audition (Hearing und musikalischer Vortrag) beträgt insgesamt 45 Min.

Wahl des Prüfungsmodus

Am Institut Jazz der HSM/FHNW besteht die Möglichkeit, die Audition in **Präsenz** (vor Ort) oder **online** zu absolvieren. Wir legen grossen Wert darauf und können sicherstellen, dass beide Verfahren gleichwertig beurteilt werden. Die Zuteilung ins Online-Verfahren erfolgt nach Antrag, der mit Einreichen der Dossiers bis spätestens 15. März des Bewerbungsjahres verbindlich gestellt werden muss. Ohne entsprechenden Antrag erfolgt die Zuteilung zum Präsenzverfahren (vorbehaltlich dann geltender COVID-Massnahmen und -Bestimmungen).

Voraussetzungen für die Audition im Online-Verfahren

- Die Online-Audition soll nach Möglichkeit mit einem selbständig organisierten Ensemble (mindestens im Duo) absolviert werden. Der Einsatz eines geeigneten Playalongs oder auch Solo-Vorträge sind erlaubt.
- Es ist auf bestmögliche Voraussetzungen für eine gute Übertragungsqualität des Streams, für den wir die Plattform ZOOM verwenden, zu achten. Wir empfehlen, sich im vorab auf <http://zoom.us> zu registrieren und sich mit der Plattform vertraut zu machen.
- Wir empfehlen die Verwendung eines externen Mikrophons und gegebenenfalls eines Audio-Interfaces. Für das Onlineprüfungsverfahren wird von uns rechtzeitig ein Zoom-Link per E-Mail zugestellt.